Lärmaktionsplanung Staatsstraßen
(Art. 11a, Art. 4 BayImSchG)
2019 hat der Freistaat Bayern eine zentrale Lärmaktionsplanung entlang der Hauptverkehrsstraßen Bayerns außerhalb von Ballungsräumen durchgeführt. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen und kann seit dem
13.05.2020 unter www.umgebungslaerm.bayern.de abgerufen werden.

In der Neufassung des BayImSchG wurde diese Vorgehensweise nun für alle zukünftigen Runden der Lärmaktionsplanung aufgegriffen. **Ab dem 1. Januar 2021 wird die Regierung von Oberfranken** für die **Lärmaktionsplanung** u. a. an **Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen** zuständig sein!

Auszug aus: www.umgebungslaerm.bayern.de:
Lärmbetroffene Einwohner außerhalb von Ballungsräumen von Hauptverkehrsstraßen nach L_{DEN}

Reg.Bezirk	Landkreis	Gemeinde	Lärmart	Pegelart	>55 dB(A) bis <=60 dB(A)	>60 dB(A) bis <=65 dB(A)	>65 dB(A) bis <=70 dB(A)	>70 dB(A) bis <=75 dB(A)	>75 dB(A)
Oberbayern	München	Aying	Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen	LDEN	235	141	100	11	0

Lärmbetroffene Einwohner außerhalb von Ballungsräumen von Hauptverkehrsstraßen nach L_{Night}

Oberbayern	München	Aying	Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen	LNight	156	118	22	0	0	0

Schalltechnisches Gutachten Verkehrs- und Lärmschutzgutachten Landkreis München aus **2015** im Auftrag des Landratsamtes München (Büro Möhler und Partner München):
http://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=72&FORMID=5893